

Diese Wochenschrift
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag
in einem Bogen in der Buchdruckerei der
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-
merationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



Amtliche und Privat-Anzeigen
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für
die breitgedruckte Zeile in gewöhnlicher
Schrift bis spätestens Dienstag früh 7 Uhr
erbeten.

Der Landaner Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift
für Stadt und Land.

N^o. 47. Mittwoch, den 19. November 1856.

Am Gedächtnistage der Verstorbenen.

Nings um tönt der Glocken ernst' Geläute
Und gießt stille Wehmuth uns in's Herz,
Denn es gilt ja Allen Denen heute,
Die der Tod befreit vom Erdenschmerz.

Ja, er rief oft schnell aus traurem Kreise
Dieses Jahr so manches Leben ab;
Kinder wurden zu verlassnen Waisen,
Eltern weinten an der Kinder Grab.

Darum eilen bei der heut'gen Feier
Viele hin, wo die Geliebten ruh'n,
Möchten durch der Zukunft dichtem Schleier
Einen Blick in's schön're Jenseits thun.

Ihr, Verklärte, blickt auf uns hernieder,
Wenn Ihr's könnt, aus reinem Himmelsglanz;
Wir besuchen Eure Hügel wieder
Und Erinnerung füllt die Seele ganz.

Ja, sie stellt uns vor die Theuren wieder,
Die auf Erden wir so treu gekannt,
Eltern, Schwestern, Freunde, ach! so bieder,
All' die Herzen, die mit uns verwandt.

Ruht im Herrn, Verklärte, ruht in Frieden!
Ihr seid frei von allem Erdenleid;
Nicht für immer hat uns Gott geschieden,
Nur voran geht Ihr uns in die Ewigkeit.

Minna J.....

Aus der öffentlichen Welt.

Der in der Bundesversammlung zu Frankfurt a. M.
gefaßte Beschluß in Bezug auf die Neuenburger An-
gelegenheit ist ganz im Sinne der preussischen Vorlage
erfolgt und enthält deshalb dreierlei. 1) Die Aner-
kennung des Rechts Preussens auf Neuenburg, wie das

im Londoner Protokoll vom 24. Mai 1852 von Seiten
der Großmächte geschehen ist; 2) eine geeignete Kund-
gebung zu Gunsten der gefangenen neuenburger Roya-
listen; 3) einen Vorbehalt für die von der Bundes-
versammlung in der Angelegenheit noch weiter zu
fassenden Beschlüsse.

Es ist zu erwarten, daß dieser Beschluß seine Wirkung auf die Schweiz nicht verfehlen wird. Es handelt sich darum, daß die Schweiz in die Lage gebracht werde, sich über das Recht Preußens an Neuenburg erklären zu müssen. Bis jetzt hat sie jede Erklärung zu vermeiden gesucht, weil, wie die Erklärung auch ausfällt, sie dadurch nur verlieren kann. Erkennt sie das Recht Preußens an, so muß sie den status quo ante in dem Fürstenthume wieder herstellen; läugnet sie das Recht Preußens, so muß sie erwarten, daß Preußen unverzüglich Schritte thun werde, sich selbst Recht zu verschaffen. In dem ersten Falle müßte sie freiwillig, in letzterem gezwungen das Fürstenthum herausgeben. Jetzt wird ihr indessen nichts übrig bleiben, als das Eine oder das Andere zu thun. Da nun aber Beides dasselbe Faktum zur Folge haben muß, so wird sie wohl in den sauern Apfel beißen und durch eine Anerkennung der preussischen Rechte oder vielmehr der Rechte des preuss. Königs freiwillig eintreten lassen, was sie mit allem Sträuben nicht vermeiden kann, da sich nicht erwarten läßt, daß sie ihr Unrecht durch einen Kampf mit ganz Europa werde zum Recht stempeln wollen. — Die Sundzoll-Angelegenheit ist ihrem Abschlusse nahe. Die meist Betheiligten Mächte haben sich sämmtlich für die Ablösung nach dem zweiten revidirten Entwurfe erklärt. Mit ihren Erklärungen im Rückstande sind nur noch einige der minder betheiligten Mächte. Die Frage, die hier und da aufgeworfen worden ist, ob das Arrangement mit Dänemark in dieser Angelegenheit nicht lieber in einem Separatvertrage geschehen sollte, als in einem gemeinsamen Protokolle, beantwortet sich von selbst, wenn man bedenkt, daß ein gemeinsames Protokoll jede Hinterthür zur Wiedereinführung der abgelösten Abgabe für immer verschließt, während Separat-Verträge hundert Wege offen lassen, nach und nach unter günstigen Verhältnissen neue Verkehrschränken aufzurichten. Wo solchen Verträgen das Wort geredet wird, da kann man sicher Hintergedanken voraussetzen, die nicht auf das allgemeine Beste gerichtet sind. — Die Befestigungen, welche Rußland mit seinen Ostseeprovinzen im Sinne haben soll, werden von manchen Seiten als ein Zeichen betrachtet, daß das innige Verhältniß zwischen Preußen und Rußland zu erkalten beginne, indem man sie gegen Preußen gerichtet ansieht. Indessen ist dafür durchaus kein Grund

vorhanden. Da Rußland eine Eisenbahn an die Ostsee legen will, so muß es auch daran denken, den Verkehr zu schützen, der sich voraussichtlich dorthin ziehen wird.

(S. C.)

Zeitereignisse.

Die Eröffnung der beiden Häuser des allgemeinen Landtages wird am 29. d. Mts. erfolgen. Eine der wichtigsten Fragen, welche in der diesmaligen Sitzungsperiode zur Entscheidung kommen werden, wird wohl diejenige sein, in welcher Weise die vom Staate für seine Bedürfnisse beanspruchte jährliche Mehreinnahme von etwa zwei Millionen herbeigeschafft werden solle. Als eine sehr erfreuliche Thatsache hört man die große Zunahme von Mitteln, welche dem Staate Seitens der Zölle in den letzten Vierteljahren zugeflossen sind, bezeichnen. Es ist dies die Folge des außerordentlichen Aufschwungs des Handels seit der Wiederherstellung des Friedens.

Die Verhandlungen der, von des Königs Maj. berufenen kirchlichen Conferenz in Berlin sind am 4. d. eröffnet worden. Vor dem Beginne faßte der General-Superintendent Dr. Sartorius aus Königsberg die Bitten und Gelöbniße der Mitglieder in einem, von tiefem Ernst und herzlichster Liebe getragenen Gebete zusammen. Hierauf begrüßte der Präsident, Wirkl. Geh. Rath v. Uechtritz die Versammlung. Er erinnerte daran, daß die Aufgabe, welche derselben gestellt worden, in der gegenwärtigen bewegten Zeit doppelt schwer zu lösen sei. Aber er sprach zugleich die Zuversicht aus, daß die Liebe zu der evangl. Landeskirche, welche alle Anwesende durchdringe, alle Schwierigkeiten zu überwinden wissen werde. Demnächst wiederholte er, daß die Fragen, welche in den mitgetheilten Denkschriften*) behandelt seien, wie es der Organismus der Landeskirche mit sich bringe von dem Ober-Kirchenrath noch

*) Die von vielen Seiten eingegangenen Gutachten sprechen verschiedene Ansichten aus, sie räumen ein, daß sich der größere Theil der Bevölkerung von der Kirche abgewendet, daß selbst auf dem Lande, geschweige in größeren Städten sich nur ein geringer Kirchenbesuch zeigt, daß das freiwillige Vereinswesen auf äußerst schwachen Füßen steht, daß die Patrone sich wenig um ihre Pflichten bekümmern. Man ist im Zwiespalt über das Bekenntniß der Landeskirche Preußens, die einen kämpfen für die Laienvertretung, die andern für die Geistlichkeitskirche; die einen dringen auf Seele und Geist, die andern auf die Form, alle Gutachten suchen mehr oder weniger in der äußern Organisation, in einem starken Kirchenregiment oder einer Repräsentativverfassung, oder im Bekenntnißwesen, in Verbesserungen der Liturgie, in dem Amte der Diakonie, in einer Gemeindeverfassung u. s. w. die Abhülfe. Die Mehrheit fällt für jetzt noch der vermittelnden Ansicht zu.

malß erwogen und alsdann zur Allerhöchsten Beschlußnahme gebracht werden würden, daß es aber auf Allerhöchsteigstem Befehl Sr. Maj. des Königs beruhe, wenn dieselben, durch eine schriftliche Begutachtung vorbereitet, zuvörderst noch einer Versammlung durch Erfahrung in kirchlichen Dingen, durch wissenschaftliches Einsehen und durch Kenntniß der provinziellen Zustände befähigter Männer zu mündlicher Berathung vorgelegt worden seien. Am Schlusse endlich forderte er die Versammlung auf, ihre Arbeiten in der Hoffnung zu beginnen, daß, wenn auch die Ansichten über Mittel und Wege zuweilen weit auseinandergehen möchten, dennoch die Einigkeit im Geist erhalten bleiben werde durch das Band des Friedens zur Ehre Gottes, zum Segen der Kirche und zur Freude des Königs. In den 3 gehaltenen Sitzungen wurde die Einführung einer kirchlichen Gemeindeordnung als Princip anerkannt. Dagegen ist aber auch den an dem Entwurf von 1850 gemachten Ausstellungen Rechnung getragen und weiter beschlossen, daß eine Revision derselben stattfinden soll. Die Stellung der Gemeindeordnung zur Confession bildete den letzten Hauptgegenstand der Beschlusfassung, wodurch zunächst, und zwar mit 33 gegen 6 Stimmen bestimmt wurde, daß die Confession in dem Gemeindeordnungs-Statut schärfer ausgedrückt werden solle. Hieran schloß sich dann die engere Fragestellung, deren Entscheidung darauf hinaus lief, daß die Berechtigung der Sonderbekenntnisse, des lutherischen und reformirten, in der Weise anerkannt wurde, daß jedes dieser Bekenntnisse nach seinem geschichtlichen Rechte, welches es in den einzelnen Gemeinden erlangt hat, in das Statut der kirchlichen Gemeindeordnung aufzunehmen sei.

Am 1. Januar l. J. werden es 50 Jahre, daß der Prinz von Preußen 1807 im Alter von 9 Jahren in den Militairdienst eingetreten ist. Dieses 50jährige Dienstjubiläum soll auf besondere Anordnung Sr. Maj. des Königs in Berlin am 1. Januar gefeiert werden. Auch von Seite des preuß. Heeres dürften bei dieser Gelegenheit Festlichkeiten veranstaltet werden.

Die „Bank- und Handelszeitung“ in Berlin theilt zur Warnung mit, daß eine große Anzahl falscher Braunschweiger Kassenscheine im Umlauf sind, die sich durch den Glanz und die Stärke ihres Papiers, so wie durch besonders schwarzen Druck kenntlich machen.

Bei der fortgesetzten kirchlichen Conferenz in Berlin wurde über das Verhältniß des Patronats zur Gemeindeordnung berathen.

Der Minister des Innern hat in einem Erlasse vom 23. Octbr. d. J. auf die großen Bedenken hingewiesen, zu welchen so viele Bühnen-Produkte der modernen dramatischen Schriftsteller Veranlassung geben, indem sie auf einen großen Theil der Bevölkerung einen entsetzlichen Einfluß ausüben.

Von allen Seiten hört man Klagen darüber, daß fortwährend die Ründigungen der Hypotheken-Kapitalien in Berlin zunehmen. Alle Welt strebt, die Gelder in andern, mehr Gewinn bringenden Unternehmungen anzulegen.

Wie man hört, werden für die preussische Marine noch zwei Schrauben-Dampfschiffe mit je 34 Kanonen gebaut, wodurch die in erfreulicher Entwicklung begriffene junge preussische Kriegsflotte einen ansehnlichen Zuwachs erhält.

In Wien haben die Jesuiten, welche den Gottesdienst an der Universität versehen, eigene Wohnungen im Universitätsgebäude erhalten und zwar auf Befehl des Kaisers gegen den Einspruch des Unterrichts-Ministeriums.

Die Bundesversammlung hat in ihrer Sitzung am verwichenen Donnerstag den preuß. Antrag in Betreff Neuenburgs einstimmig angenommen; sie tritt dem Londoner Protokolle bei, befürwortet die Freilassung der Gefangenen und will die Schritte Preußens mit allem Nachdruck unterstützen.

In Betreff der Neuenburger Angelegenheit brachte die N. Pr. Ztg. einige Artikel aus der Feder des Prof. Hermann Schulze in Jena, Verfassers einer Schrift über das Staatsrecht von Neuenburg. Durch dieselben wird u. A. in Erinnerung gebracht, daß Preußen 1814 sein ehemaliges Fürstenthum nicht ohne Entschädigung für den damaligen Fürsten, den Prinzen von Wagram, an sich genommen hat. „Es fanden“ — erzählt Prof. Schulze — „zwischen dem preuß. Staats-Kanzler und dem Prinzen von Wagram (Vertreter) ausführliche Verhandlungen Statt, welche sich im königl. Staats-Archiv zu Berlin vorfinden. Am 3. Juni 1814 unterzeichnete der Prinz von Wagram seine Abdankungs-Urkunde für sich und seine Nachkommen zu Gunsten des Königs von Preußen. Der König verpflichtete sich, für die Abtretung dem Prinzen

eine Leibrente von 34,000 Thalern zu gewähren, wovon die Hälfte nach seinem Tode seiner Wittve jährlich fortbezahlt werden sollte. Diese Auszahlung fand bis zum Tode der Prinzessin von Bagram, einer Prinzessin von Baiern, statt.“

Lord Palmerston hat während seines Aufenthaltes in Manchester drei Reden gehalten. Er bemerkte unter Anderm, daß, wie er glaube, der Friede ein dauerhafter sein werde, daß aber allerdings die Fortdauer desselben von der Gewissenhaftigkeit, mit welcher die vertragsmäßig festgesetzten Bedingungen zur Ausführung kämen, abhänge.

Rußland läßt sich die Erfahrung des letzten Krieges, der die finnländische Küste von Schweden her, mit Ausnahme von Hangö, Gustavsvärn und Bomarsund, fast wehrlos fand, zur Lehre dienen. Nicht nur auf Kasö wird eine Seefestung erbaut, die einen tiefen und bequemen Kriegshafen haben und Bomarsund beschützen soll, sondern fünf andere Kriegshäfen und Seefesten werden die 80 Meilen lange Küste am bothnischen Meerbusen vertheidigen.

Der junge Fürst Ipsylanti, der einzige noch übrige Sproß dieser Familie, soll von Rußland zur Thronfolge in Griechenland bezeichnet sein und unterstützt werden.

In Spanien bereitet sich in aller Stille ein Umschwung vor. Es ist positiv, daß Narvaez eine Menge hoher Commandostellen in der Armee mit Carlisten besetzt. Aus Unschuld wird der Herzog von Valencia schwerlich so handeln.

Am 1. Novbr. sollte der Sultan mit dem Hofenband-Orden feierlich bekleidet werden; Lord Redcliffe traf die glänzendsten Vorbereitungen zu diesem festlichen Tage.

Ein christlicher Familienvater in Philippopel feierte die Hochzeit seines Sohnes und hatte dazu sämtliche Verwandte und Freunde des Hauses eingeladen. Sechs Tage vor der Hochzeit begannen die Musiken und die Tänze. An einem dieser Tage zog der Pascha von Philippopel an dem Hause der Hochzeitsfeier vorbei und sah alle die Vänderpracht und den Schmuck der Frauen an Dukaten, Diamanten und Perlen um den Hals und Brust und als Kopfputz; da äußerte er den Wunsch gegen den Hausherrn, auch für den folgenden Tag eingeladen zu werden. Es geschah. Um Mitternacht erschien der Pascha mit Gefolge, ermordete 25

Menschen und raubte Alles, was an Schmuck und Geschmeide und sonstigem Reichthum des Hauses aufzubringen war. Der Pascha wurde verhaftet und nach Adrianopel abgeführt.

Provinzielles.

Am 17. d. ist in Görlitz der Oberlausitzische Communal-Landtag eröffnet worden und soll, wie man hört, etwa 14 Tage andauern.

In Breslau wird ein schlesisches Museum errichtet. In die Abtheilung I. würden sämtliche städtische Bibliotheken gehören, ebenso würden auch Archivalien dort aufbewahrt werden. Alle Alterthümer, z. B. Waffen, Rüstungen etc., Münzen und alle der Geschichte angehörigen monumentalen Denkmäler, als: Reliefs, Epitaphien etc. würden hier ihren Platz finden. Die Abtheilung II. solle die Bilder-Galerie im Ständehause und Alles das aufnehmen, was die Kunst und den Sinn dafür zu fördern geeignet ist.

Am Gymnasium zu Görlitz unterrichten gegenwärtig 15 Lehrer 286 Schüler; an der höhern Bürgerschule und der Mädchenschule 18 Lehrer und 4 Lehrerinnen 737 Schüler und Schülerinnen; an der Gewerbeschule 3 Lehrer 35 Schüler; an der Bürgerschule 4 Lehrer 263 Schüler; an der städtischen evangel. Elementarschule 23 Lehrer 2070 Schüler und Schülerinnen.

Das große Loos ist nach Breslau gefallen. Ein Handlungsdiener und ein Commerzienrath werden als Glückliche bezeichnet. Auch in Reichenbach werden Betheiligte genannt.

Mehrere unbemittelte, sogar ganz arme Personen sind in Brieg an dem dort hin gefallenen Lotteriegewinn von 100,000 Rthlr. betheiligt.

Die Gefangen-Anstalt in Striegau ist in der Nacht vom 11. zum 12. d. Mts. von Feuergefahr heimgesucht worden. Der Dachstuhl der Kirche und des Gebäudes, worin die Schlafsäle der Gefangenen sich befinden, ist abgebrannt. Die Sträflinge sind sämtlich in Sicherheit gebracht.

In der Tuchfabrik von Kubisch in Sprottau ist der Dampfkessel geplatzt und dadurch das Gebäude in einen Schutthaufen verwandelt worden; 16 Menschen sind hierbei verunglückt.

Oeffentl. Kriminalverhandlungen.**Sizung vom 13. November.**

1) Die unverehel. Johanne Christiane Siemt hieselbst, 27 Jahr alt, bisher noch nicht bestraft, war angeklagt, eines Tages im Monat September d. J. von den auf den Hohenauer Feldern stehenden Weizenpuppen einen Kornsaek voll Aehren abgeschritten und gestohlen zu haben. Die Angeklagte wurde für schuldig gefunden und zu 3 Monat 14 Tagen Gefängnißstrafe und Entziehung der Ehrenrechte auf 1 Jahr verurtheilt.

2) Der Vater Karl Hugo Förster, 32 Jahr alt, bisher noch nicht bestraft, wurde wegen Mißhandlung eines öffentlichen Beamten im Amte zu 4 Wochen Gefängnißstrafe verurtheilt.

3) Der noch nicht bestrafte, 49 Jahr alte Zimmergeselle Karl Traugott Fels aus Jartha, wurde von der Anklage wegen Diebstahls freigesprochen.

4) Der Tagearbeiter Joh. Gottlieb Riedel hieselbst, 39 Jahr alt, und dessen Sohn Karl Hermann Riedel hieselbst, 18 Jahr alt, Beide wegen Holzdiebstahls bereits schon 4 Mal bestraft, wurden wegen desselben Vergehens im 4. Rückfalle und zwar zc. Riedel sen. mit 2 Monat, Riedel jun. dagegen mit 6 Wochen Gefängnißhaft und Beide mit Entziehung der Ehrenrechte auf 1 Jahr bestraft.

5) Der Grünzeughändler Gottfr. Rudolph, 30 Jahr alt, und der Dienstknecht Karl Glieb Pfeiffer, 22 Jahr alt, Beide aus Schadowalde und noch nicht bestraft, wurden wegen Widerseßlichkeit gegen einen Forstbeamten bei der erfolgten Pfändung und zwar Rudolph zu 5 Monat, Pfeiffer dagegen zu 4 Monat Zuchthausstrafe verurtheilt.

6) Der Häusler Friedr. Lehmann, 62 Jahr alt, dessen Ehefrau Marie Dorothee geb. Feubner, 62 Jahr alt; dessen Sohn Joh. Gottbelf Lehmann, 14 Jahr alt; die verehel. Häusler Dräuer, Marie Dorothee geb. Feurich, 42 Jahr alt; die verehel. Häusler Dräuer, Joh. Christiane geb. Hillger, 30 Jahr alt; die verehel. Inwohner Biegel, Joh. Sophie geb. Schmidt, 58 Jahr alt; die verehel. Häusler Renner, Theresia geb. Scharfenberg, 33 Jahr alt; die verwittw. Häusler Neumann, Johanne Christiane geb. Sommer, 36 Jahr alt; die verehel. Häusl. Kretschmer, Christiane Rahel geb. Donath, 27 Jahr alt;

die verehel. Häusler Anders, Johanne Dorothee geb. Schwarzbach, alt 50 Jahr; die verehel. Einwohner Hoffmann, Marie Dorothee geb. Wagner, 47 Jahr alt, und die verehel. Häusler Jain, Anna Rosina geb. Herbig, 33 Jahr alt, sämmtlich aus Königsfeld und bisher noch nicht bestraft, wurden wegen Entwendung einer großen Quantität Aehren von dem auf den Gundorfer Feldern in Puppen stehenden Weizen Jedes zu 15 Sgr. Geldbuße oder 1 Tag Gefängnißstrafe verurtheilt. Der Häusler Joh. Glieb Brückner aus Königsfeld dagegen wurde von der Anklage desselben Diebstahls freigesprochen.

7) Die unverehel. Johanne Christiane Hoffmann hieselbst, 53 Jahr alt, bereits wegen Diebstahls schon 4 Mal bestraft, hatte in der Nacht vom 13. zum 14. März d. J. der verehel. Preißler in Zittau aus deren Wohnung verschiedene Gegenstände entwendet. Dieselbe wurde wegen Diebstahls im 4. Rückfalle zu 4 Jahr Zuchthausstrafe und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf 4 Jahre verurtheilt.

8) Der Tagearbeiter Gottlieb Berndt aus Borna, 20 Jahr alt und noch nicht bestraft, sowie die unverehel. Johanne Juliane Grabs aus Nieder-Seifersdorf, Kreis Rothenburg, 23 Jahr alt, bereits wegen Bettelns schon bestraft, wurden Beide wegen Vagabondirens und wegen zweier Diebstähle Jedes zu 2 Monat Gefängnißstrafe und Entziehung der Ehrenrechte auf 1 Jahr verurtheilt.

Nächste Sizung den 20. November.**Mannigfaltiges.**

Folgender trauriger Fall gewährt einen tiefen Blick in das wüste Treiben des Gesellenlebens. In einer Werkstätte, in welcher mehrere Gesellen arbeiteten, animirt ein älterer Geselle den Junggesellen zu der Wette, dreimal für 18 Pfennige Branntwein mit einem Male zu trinken. Aus falschem Ehrgeiz ging der Unglückliche darauf ein, gewann die Wette und wurde in einem todähnlichen Zustande auf die Spähne gelegt. Als die Schlafzeit kam, legte man ihn ins kalte Bett, wo denselben durch einen Schlagfluß der Tod ereilte. (Sörl. Anz.)

In der württembergischen Gemeinde D. sind die Glocken vor einigen Wochen sämmtlich zum Glockengießer gebracht worden, so daß die Kirchenbehörde in Verlegenheit kam, auf welche Weise der Beginn des

Gottesdienstes anzuzeigen wäre. Einige, in Urlaub zu Hause weilende, Soldaten kamen auf den Einfall, in die Kirche zu schießen. Die Kirchenbehörde nahm diesen Vorschlag an, und so wird statt zusammenge-
läutet, vom Kirchturm herab durch 3 Schüsse zu-
sammengeschossen.

Vom Schwurgericht in Berlin ist der Tischlergeselle Pfab, welcher am 21. April d. J. in Gemeinschaft mit einem 14jährigen Knaben Namens Schulz in die Wohnung des abwesenden Baurath Anders einge-
brochen war, um zu stehlen und hierbei die Wirth-
schafterin Bunge ermordete, zum Tode und Schulz zu 12 Jahren Gefängniß verurtheilt worden.

Kirchen: Nachrichten.

Amts-Woche: Herr Diacon. Stock.

A. In der Kreuzkirche:

Sonntag, den 23. Novbr. 1856. (Früh 8 Uhr.)

Gedächtnißfeier der Verstorbenen.

Amts-Predigt: Herr Superint. Past. pr. Bornmann.

Nach der Amts-Predigt allgemeine Beichte u. Communion.

Nachmittags-Predigt: Herr Diacon. Stock.

Catechisation der Schul-Jugend.

Herr Diaconus Stock.

B. In der Frauenkirche: (Früh 9 Uhr.)

Predigt und Communion: Herr Archidiaconus Schmidt.

C. In der Waisenhauskirche:

Dienstag, den 25. Novbr., Nachmittags um 4 Uhr:
Andachtsstunde: Hr. Superint. Past. prim. Bornmann.

Geboren.

Den 20. Octbr. dem Vrg. u. Cantor Gustav Böttger, ein
Sohn, Friedrich Otto.

Gestorben.

Den 8. Novbr. des Vrgs. u. Kiemermistrs. August Mehl-
horn Sohn, August Hermann, alt 22. — Den 9. des Vrgs.
u. Tagearbeit. Johann Gottlieb Scholz Ehefrau, Frau Joh.
Rosine geb. Weber, alt 42 J. 2 M. 3 T. — Den 10. des
Inwohn. u. Tagearbeit. Joh. Gottlieb Thiemm Ehefrau, Fr.
Anna Marie geb. Engwicht, alt 63 J. 10 M. 27 T. — Denf.
in der Kloster-Kranken-Anstalt des Zimmergesellen Johann
Gottlob Eschirch in Friedersdorf Ehefrau, Fr. Johanne Eva
Rosine geb. Weidner, alt 58 J. 3 M.

Freiwillige Subhastation. Kreis-Gericht Lauban.

Das den Schumacherschen Erben gehörige Ackerstück No. 84 Kerzdorf, nach der
revidirten Taxe auf 1048 Rthlr. 10 Sgr. geschätzt, und circa 7 Morgen groß, soll

am 22. November c., Vormittags 11 Uhr,
unter den im Bureau II. einzusehenden Bedingungen an Gerichtsstelle verkauft werden.

Bekanntmachung.

Zu Nieder-Laugenöls bei No. 1,30 der Greiffenberg-Laubaner-Chaussée, soll ein
neues Chaussée-Zoll-Etablissement erbaut, und die Ausführung an die einzelnen Handwerker
im Wege der Submission in Entreprise gegeben werden.

Die Extracte aus den Anschlägen für die Maurer-, Zimmer-, Tischler-, Glaser-, Schlosser-,
Anstreicher-, Klempner- und Brunnen-Arbeiten, so wie die Zeichnungen und die Bedingungen,
unter welchen die Ausführung geschehen soll, liegen vom 22^{ten} d. M. ab in den gewöhnlichen
Dienststunden im Bureau des Unterzeichneten, Brüderstraße No. 154 zur Einsicht aus, und
können auf Verlangen Abschriften der Extracte und Bedingungen, gegen Erstattung der Co-
pialien, mitgetheilt werden.

Die Submissions-Offerten sind versiegelt mit der Aufschrift: „Submission, betreffend die
Ausführung des Chaussée-Zoll-Etablissements“, bis zum 29. November c., Vormittags
11 Uhr, bei Unterzeichnetem einzureichen, an welchem Tage dieselben in Gegenwart der etwa
persönlich erschienenen Submittenten eröffnet werden sollen. Offerten, welche später eingehen,
bleiben unberücksichtigt.

Lauban, den 17. November 1856.

Der Kreis-Baumeister Müller.

Auctions-Anzeige.

Im Auftrage des Königl. Kreis-Gerichts hier wird der Unterzeichnete

Mittwochs, den 26. November,

sowie die folgenden Tage, **von Vormittags 9 Uhr ab**, im Färber **Schumacher-**schen Hause auf der Richter-gasse zinnerne, kupferne und eiserne Geschirre, Meubles, Bilder, Spiegel, Uhren, 1 Fortepiano, Gläser, Betten, Silber, 1 goldene Uhr, Bett- und Tisch-Wäsche, Kleidungsstücke und andere Gegenstände gegen sofortige Bezahlung in Preuß. Courant öffentlich versteigern.

Lauban, den 6. November 1856.

Bloche, Act.

Bekanntmachung.

Die Hälfte des Zinsgewinns der Hilfs-Kasse der Preussischen Ober-Lausitz soll zur Prämierung von Sparkassen-Interessenten verwendet werden.

In der Ober-Lausitz wohnende

- a) kleine Grundbesitzer,
- b) Handwerker ohne Gesellen und nicht selbstständige Handwerks-Arbeiter,
- c) Fabrik- oder Bergwerks-Arbeiter,
- d) Tagelöhner,
- e) Diensthöten,

f) Personen, welche zwar wegen Altersschwäche, Krankheit, Arbeitsmangel oder Dienstlosigkeit für eine kürzere oder längere Zeit nicht zu den Vorbezeichneten gehören, gleichwohl ihren an und für sich in eine der Gattungen b — e gehörigen Stand nicht verändert haben,

haben Theil an den Prämien, wenn sie nicht wohlhabend und nicht wegen Wucher bestraft sind, und ferner nur dann, wenn sie wenigstens die letzten 4 Jahre hindurch mindestens einen Thaler jährlich in eine staatlich genehmigte, innerhalb der Ober-Lausitz bestehende Sparkasse eingelegt und diesen geringsten Satz der Einlage nicht durch Zurückerhebung von Einlagen vermindert haben. Einlagen in mehrere Sparkassen oder auf mehrere Conto's werden zusammengerechnet, dagegen zugeschlagene Zinsen und Prämien nicht gerechnet.

Wer hiernach einen Anspruch auf Prämien zu haben glaubt, hat sich zu dem Behuf bei Verlust seines Anspruchs **bis zum Schluß des Jahres** unter Vorlegung seiner Sparbücher bei seiner Orts-Polizei-Behörde zu melden. Diese wird uns dann das Verzeichniß der Anmeldungen bis spätestens **zum 15. Januar 1857** zusenden. Wenn der Anspruch begründet ist, wird die Prämie den Sparkassen-Einlagen zugeschrieben und dies von uns veröffentlicht werden.

Görlitz, den 17. November 1856.

Die Direction der Hilfs-Kasse der Preuß. Oberlausitz.

Der neueste **Hand-Atlas** von Sohr (80 Karten) und eine Karte von Deutschland ist sehr billig zu verkaufen beim Buchbinder **Ludwig**.

Sorauer Kalender,

à Stück **5 Sgr.**, sind wieder zu bekommen

in der **Scharfschen Buchdruckerei.**

IDUNA.**Lebens-, Pensions- & Leibrenten-Versicherungs-Gesellschaft in Halle a. S.**

Vorgenannte Gesellschaft schließt nach 16 Tarifen Versicherungen von Kapitalien, zahlbar beim Tode oder bei Lebzeiten; Versicherungen von Renten, sofort oder später beginnend; Wittwen-Pensions-Versicherungen, Ueberlebungs-Versicherungen durch Kapital oder Rente; Aussteuer-Versicherungen; so wie Versicherungen eines Sterbe- oder Begräbnis-Geldes von 50 bis 200 Thalern.

Zu empfehlen sind auch die beiden Kinder-Versorgungs-Kassen:

- 1) Die Versicherung aus väterlicher Fürsorge für das spätere Alter der Kinder.
- 2) Die Kinder-Versorgung durch gegenseitige Beerbung.

Welches große Vertrauen dieses Institut in der kurzen Zeit ihres Bestehens sich erworben hat, zeugt die außerordentliche Theilnahme, welches sie genießt, da in den Zeitraume von 2 Jahren, bei den ungünstigsten Zeitverhältnissen, circa 1 Mill. 400,000 Rthlr. versichert sind.

Dieses Institut ist auf Gegenseitigkeit gegründet, und fließt daher den auf Lebenszeit Versicherten aller Ueberfluß zu.

Der unterzeichnete Agent empfiehlt sich zur Annahme von Versicherungs-Anträgen, mit dem Bemerken, daß Prospective, Erläuterungen und Antragspapiere unentgeltlich verabreicht werden.

Lauban, im October 1856.

Ad. Himer,
Agent der Iduna.

Hasen-Felle

kauft zu den höchsten Preisen der Hutmacher-Meister **E. Wittig,**
Raumburger-Gasse 293.

Laubaner Getreide- und Victualien-Preise

vom 5. November 1856.

Der Scheffel	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.		
	Rth.	Sgr.	o.	Rth.	Sgr.	o.	Rth.	Sgr.	o.	Rth.	Sgr.	o.
Höchster	3	20	—	2	3	9	1	18	6	—	24	6
Niedrigster	3	—	—	1	25	—	1	10	—	—	22	6
Heu (durchschnittlich) à Centn.	23 Egr. 9 Pf.			Schöpfensfleisch à Pfund			3 Egr. 6 Pf.					
Stroh (desgl.) à Schock 4 Thlr.	7 „ 6 „			Kalbfleisch			— 2 Sgr. — 2 „ 3 „					
Rindfleisch à Pfund	2 Sgr. 6 o.			— 3 „ — „			Bier à Quart			1 „ — „		
Schweinfleisch —	4 „ — „			Einfacher Korn à Quart			3 Sgr. Starker 6 Sgr.					

Bei dem Bäckermeister Reinhold wiegt ein Brodt zu 5 Egr. 6 ll. 12 Lth. — Eine Semmel zu 1 Egr. 12 Lth. 2 Qts.

Semmelwoche: Herr Ditz auf der Görlitzergasse. — Garküche: Hr. Franz auf der Raumburgergasse

Redaction, Druck und Verlag von den Gebr. Scharf in Lauban.